

**Verkehrsschau in der Gemeinde Bohmte am 22.01.2018**

**Teilnehmer:**

Frau Schubert	Gemeinde Bohmte
Herr Kampers	Straßenmeisterei Bohmte
Herr Brickwedde	Polizeiinspektion Osnabrück
Herr Motzek	Landkreis Osnabrück

**1. Geschwindigkeitsbegrenzung L 79 (Hauptstraße)**

In Abänderung des Protokolls der Verkehrsschau vom 07.09.2017 – zu TOP 3 – wird die Straße „Am Alten Bahnhof“ in die 30-km/h-Regelung einbezogen, um den hier stattfindenden Ziel- und Quellverkehr zum Schulzentrum abzusichern. Zu diesem Zweck wird das VZ 274-55 in Fahrtrichtung Schwagstorf hinter die Einmündung dieser Straße versetzt. In Gegenrichtung erfolgt die Beschilderung mit VZ 274-53 i. V. m. VZ 136 und ZZ 1042-33 „mo – fr 7-17 h“ nach der Zufahrt zu Haus Nummer 31. Das VZ 136 in Höhe Haus Nr. 37 entfällt ersatzlos.

**2. Geschwindigkeitsbegrenzung L 80 (Dammer Straße)**

In Höhe der Bushaltestelle „Heidhörstenweg“ hat sich Anfang Dezember ein Verkehrsunfall mit einem verletzten Schüler ereignet. Der Unfall steht nicht im Zusammenhang mit dem Überqueren der Fahrbahn. Im Übrigen ist die Unfallsituation unauffällig. Die Sichtverhältnisse in Höhe der Haltestelle sind in beide Richtungen sehr gut. Die Bushaltestelle ist durch VZ 224 deutlich sichtbar beschildert. Nach Mitteilung der Gemeinde befindet sich die Installation einer Straßenbeleuchtung in Vorbereitung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist derzeit im Rahmen des Modellversuchs Baumunfälle auf 70 km/h begrenzt; eine Beibehaltung nach Abschluss des Projekts ist vorgesehen. Gegen den von der Gemeinde beabsichtigten Einsatz des Geschwindigkeitsdisplays bestehen keine Bedenken. Weiterer Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

**3. Geschwindigkeitsbegrenzung L 85 (Wehrendorfer Straße)**

Siehe hierzu TOP 5 des Protokolls der Verkehrsschau vom 07.09.2017. Die Zufahrt zum Seniorenzentrum erfolgt über die Gartenstraße (Zone 30) sowie die nach VZ 325 gekennzeichnete Märkische Straße. Eine direkte Anbindung an die L 85 ist nicht gegeben.

#### **4. Radweg L 81 (Bremer Straße)**

Die für die Markierung eines Schutzstreifens erforderliche Fahrbahnbreite von mindestens 7,00 m ist nicht gegeben.

#### **5. Schulweg zur Wilhelm-Busch –Schule**

Die bestehende 20-km/h-Regelung ist aufzuheben. Unter Berücksichtigung des Ausbauszustandes der Straße kommt stattdessen eine Ausschilderung nach VZ 325 in Betracht.

#### **6. Tillingstraße/Hauweg**

Die Sichtverhältnisse sind nicht zu beanstanden. Die Einmündung befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone.

#### **7. Ulmenstraße/Alter Postweg**

Die Sichtverhältnisse sind nicht zu beanstanden. Die Einmündung befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Ggf. sollten die Markierungen der Wartelinien erneuert werden.

#### **8. Verkehrsberuhigung Hauweg**

Die schon seit Jahrzehnten praktizierte Verkehrsberuhigung durch Bauminseln hat sich bewährt. Eine Änderung ist zumindest aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erforderlich.